

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

5 (7.1.1869)



# Beilage zu Nr. 5 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. Januar 1869.

## Großbritannien.

London, 2. Jan. Gegen den Ruf, daß die Türken nicht würdig seien, ein Glied einer zivilisierten Staatengemeinschaft zu bilden, und daß sie daher aus Europa ausgerottet werden müßten, erhebt die „Times“ ihre Stimme zur Verteidigung der Geschmähten. Die Westmächte, sagt sie, seien nicht geneigt, mit den fanatischen Christen des Orients in Ein Horn zu stoßen. Der staatlichen Verschmelzung von Mohamedanern und Christen stelle sich kein Hinderniß entgegen. Vom Standpunkt der Theologie aus siehe der Türke dem Christen nicht viel ferner, als der Jude. Die zwei einzigen Schranken seien nur die Sklaverei und die Polygamie. Erstere könne man als im Aussterben begriffen bezeichnen, und die Vielweiberei könne sie bei dem sichtlich wachsenden Einfluß westlicher Zivilisation nicht lange überleben. Habe man erst diese beiden Reformen vollendet, so stelle sich nicht das geringste Hinderniß gegen eine Vereinigung der verschiedenen Stämme und Bekanntschaft unter Einem Herrscher und Einem Gesetzbuch. Man könne durchaus nicht behaupten, der Christ sei in der Türkei unterdrückt, und wenn man vom Anfang ausgehe, so habe in Sachen des Fortschritts die Türkei in den letzten 30 Jahren nicht nur viele andere Staaten Europa's und Amerika's, sondern wohl selbst das kleine Griechenland überholt. Warum wolle man unter solchen Umständen in den Ruf der Griechen nach einem zerstörenden Racenkampfe mit einstimmen, da doch im Hinblick auf bereits erzielte Erfolge der rührige, stetige Fortschritt entschieden vorzuziehen sei.

## Vermischte Nachrichten.

Aus Speyer, 1. Jan., berichtet die „Pfalz. Ztg.“: Der Gottesdienst in der hiesigen protestantischen Kirche am Neujahrsvorabend wurde durch einen bedauerlichen Vorfall gestört. Auf der Emporbühne war in einer Fensterhöhe ein Querbrett angebracht, um die Hute darauf zu legen. Dieses Brett wurde von einigen Männern zum Sitzen benützt und brach unter großem Geräusch während der Predigt zusammen, so daß mehrere Personen von der Emporbühne in die überfüllte Kirche herunterfielen. Der Schrecken läßt sich denken; Viele glaubten, die ganze Emporbühne stürze zusammen, Damen fielen in Ohnmacht und Alles drängte dem Ausgang zu. Bald klärte jedoch der Vorgang sich auf und der größte Theil der Anwesenden blieb bis zum Ende des Gottesdienstes. Ueber die Anzahl der Verletzten waren Anfangs übertriebene Gerüchte in Umlauf. Die Wahrheit ist, daß ein Mann durch Glascherben mehrere, jedoch ungeschädliche Verwundungen und zwei andere leichte Kontusionen erlitten haben. Ein Kind wurde für todt aus dem Gedränge getragen, hat sich aber bald wieder vollständig erholt.

L. Der Seeschiffahrts-Verkehr in Hamburger Hafen im verfloßenen Jahr war folgender: Die Zahl der angekommenen Seeschiffe betrug 5297 (zusammen ca. 681,185 Kommerzlast & 6000 P. enthaltend) und der abgegangenen 5287 (zusammen 679,486 Kommerzlast enthaltend). Im Jahr 1867 kamen 242 weniger an und gingen 216 weniger ab als 1868. Die angekommenen Schiffe hatten zusammen eine Besatzung von 67,351 Mann. Von transatlantischen Plätzen kamen in Hamburg 629 Schiffe an, 61 mehr als im Jahr vorher; aus europäischen Häfen 4668, 181 mehr als im Vorjahr. Die angekommenen Schiffe bestanden aus 3147 Segelschiffen und 2150 Dampfschiffen, jedes Schiff so oft gezählt, als es Reisen machte. Die Schiffe repräsentirten 22 Nationalitäten, unter welchen am stärksten die großbritannische Flagge, durch 2044 Schiffe, vertreten war. Der Zahl nach folgten dann die preussischen Schiffe (1313), die Hamburgischen (909), die niederländischen (321) u. s. w. Die Schiffe kamen in 24 Ladungen an die Stadt Hamburg gebracht, nämlich 63,373 Schellfische, 15,124 Schollen, 496 Jungen, 259 Kabeljau, 152 Steinbutt und 48 Kleif.

Gumbinnen, 3. Jan. Nach den hier eingegangenen amtlichen Berichten der Ortsbehörden in Polen ist folgendes der Stand der Rindviehkrankheit: Von der Rinderpest inficirt sind im Kreise Warchau 2 Distrikte, in den Kreisen Kalisch 3, Sieblec 2, Konstantinow 1, Krzeszow 1, Kozienice 2 Distrikte; von der sib-

rischen Pest im Kreise Neu-Minst 2, Lubartow 9, Krasnow 3, Gelm 1, Zamose 1, Stopyna 1, Michow 2, Jedzow 1, Augustow 2, Mariampol 5, Semy 2 Distrikte.

Der Amerikaner ist praktisch; schon lange weiß er sich auf der Reise mit dem Bahnzug ein bequemes Bett herzurichten, und in nächster Zeit wird er außer dem Schlafsalon auch noch die Bequemlichkeit eines Speisewagens genießen. Zwischen Chicago und St. Louis ist diese Einrichtung schon ins Leben getreten. In der Mitte des Zuges gewähren zwei geräumige Salons zu beiden Seiten des Küchenabtheilungs 48 hungrigen Mägen zu gleicher Zeit Raum und Gelegenheit zur Befriedigung ihrer beschaffen Bedürfnisse.

## Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Dem Reichsgerichtsbericht, veröffentlicht von Hrn. Professor Dr. A. Emminghaus in Karlsruhe, dem Vorsteher des südwest-deutschen Bezirksvereins, der das ganze Großherzogthum Baden, Theile von Hessen und Rheinbayern und die Westhälfte von Württemberg umfaßt, entnehmen wir folgende Mittheilungen an das größere Publikum, um hierdurch die Theilnahme für dieses patriotische Unternehmen theils rege zu erhalten, theils denselben noch weitere Freunde und Förderer des Werkes zu werden.

Schicken wir dem speziellen Bericht einige Notizen über die Thätigkeit der Gesellschaft im Großen und Ganzen voraus. Bekanntlich ist der Verein erst Mitte des Jahres 1865 ins Leben getreten, und war somit das abgelaufene Vereinsjahr das dritte seines Bestehens. Zum Zeugniß für den raschen Aufschwung des Unternehmens mögen folgende Zahlen dienen:

am 31. Dez. 1865	Mitglieder-berzähl.	Jahresbeiträge.	Einmalige Gaben.
1866	3847	4726 Thlr.	13736 Thlr.
1867	12692	13843	21922
1867	14800	16012	15772

Im Ganzen floßen also an Jahresbeiträgen 34581 Thlr., an einmaligen Gaben 51420 Thlr., an Summa 85901 Thlr. aus allen Theilen Deutschlands zusammen.

Fragen wir aber nach der Verwendung der eingegangenen Geldbeiträge, so wurden hiervon gegen 30000 Thlr. für Errichtung, Ausbesserung und Unterhaltung der Rettungsstationen verwendet, deren Zahl gegenwärtig 24 beträgt; Johann wurden ca. 3600 Thlr. für Gehalte, Löhne und Prämien, ca. 2400 Thlr. für Schieß- und Rettungsübungen und sonstige Stationsübungen, endlich ca. 10000 Thlr. für Reise-, Druck-, Erhebungs-, Bureau- und sonstige diverse Kosten veranlagt — Summa 46000 Thlr., wovon, mit Zuschlag der Kapitalkosten, ein Rezerve- bzw. Gründungsfond von ca. 41000 Thlr. verbleibt. Was die 10000 Thlr. Verwaltungskosten betrifft, so sei bemerkt, daß hiervon allein die Druckkosten (für Jahresberichte, für Flugblätter, für Broschüren, für Anzeiger, für Gründung eines Vereinsblattes u.) die Summe von 2800 Thlr., die Reisen des Gesellschaftsvorstandes und seiner Vertreter 2600 Thlr., die Bureaukosten für den Generalsekretär und die Vereinsbediensteten aber nur ca. 3100 Thlr. in dreihalb Jahren beanspruchten.

Was aber, fragen wir weiter, ist das Ergebnis der faktisch verwendeten 46000 Thlr.? Antwort: Mit den 46000 Thlr. sind in den Jahren 1866 und 1867 (vom Jahr 1865 liegen keine Angaben vor) unermesslich nicht mehr und nicht weniger als 269 Menschenleben gerettet worden, die ohne unsere Rettungsanstalten eine sichere Beute des Todes waren.

Und an diesen humanen Bestrebungen, an diesen patriotischen Thaten haben wir, hat unser südwest-deutscher Bezirksverein auch seinen Theil, und er braucht sich dessen in der That nicht zu schämen. Heißt es so hoch im jüngsten Jahresbericht des Centralvorstandes nördlich also: „Sieht man von den wirklichen Küstenstädten und ihren Seeplätzen ab, so findet man auffallender Weise im südlichen und mittleren Theil des Vaterlandes eine verhältnißmäßig größere Theilnahme als in nördlicheren Gegenden, als steigere die weitere Entfernung von den Küsten das Interesse für unser Werk.“ Und in derselben Druckschrift wird rühmend hervorgehoben, daß der größte binnenländische Zweigverein, der für Süddeutschland, Dank der unermülichen Thätigkeit seines Vorstehers, des Professors Dr. Emminghaus, einen Aufschwung genommen hat, wie kein anderer Kreis unserer Gesellschaft.“

Hören wir nun noch einige Data über den Geschäftsumfang dieses unferes Bezirksvereins für Süddeutschland. Derselbe zählte im Jahr 1867 34 einzelne Vertretungen, wovon auf Baden 22, auf Hes-

sen 8, auf Württemberg 3 (Heilbronn, Rottweil, Stuttgart), auf Rheinbayern 1 (Deidesheim) fallen. Diese Vertretungen zusammen repräsentiren:

	Mitglieder.	Jahresbeiträge nebst außerordentl. Einnahmen.
am 31. Dez. 1866	888	802 Thlr. 24 Gr.
1867	1853	1680 „ 21 „ 6 Pf.

Unter denselben zählten letztes Jahr 100 oder mehr als 100 Mitglieder die Lokalvereine von:

	Mitglieder.	Beiträge.
Karlsruhe	301	391 Thlr.
Mannheim	233	255 „
Offenbach	249	156 „
Heidelberg	224	179 „
Forzheim	124	71 „
Deidesheim	100	111 „

W. Mannheim, 4. Jan. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, effektiv hiesig, Gegend, 200 Zollpfd. 11 fl. 36 G., 11 fl. 45 P., ungarischer 11 fl. 20 G., 11 fl. 36 P., fränkischer 11 fl. 45 G., 12 fl. — P. — Roggen, eff. 10 fl. — G., 10 fl. 15 P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend 10 fl. — G., 10 fl. 15 P., ungarische — fl. — G., 10 fl. 15 P., württembergische 10 fl. 6 G., 10 fl. 15 P., Pfälzer prima 10 fl. 30 G., 10 fl. 45 P. — Hafer, eff. 100 Zollpfd. 4 fl. 30 G., 4 fl. 40 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. 11 fl. 30 G., 11 fl. 36 P. — Velsamen, deutsch, Kohlraps — fl. — G., 18 fl. 15 P. — Bohnen — fl. — G., 12 fl. 30 P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Wicken — fl. — G., — fl. — P. — Kleesamen, deutscher I. 27 fl. — G., 27 fl. 30 P., II. — fl. — G., 25 fl. — P., Luzerner — fl. — G., — fl. — P. — Sparselte — fl. — G., — fl. — P. — Del. (mit Haß) 100 Zollpfd. Leinöl, effektiv Inland, in Partien — fl. — G., 20 fl. — P., sahweise — fl. — G., 20 fl. 15 P. — Rübsöl, effektiv Inland, sahweise — fl. — G., 19 fl. 15 P., in Partien — fl. — G., 19 fl. — P. — Wehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 11 fl. 12 P., Nr. 1 — fl. — G., 10 fl. 15 P., Nr. 2 — fl. — G., 9 fl. — P., Nr. 3 — fl. — G., 6 fl. 40 P., Nr. 4 — fl. — G., 6 fl. — P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0-1, Steintiner — fl. — G., — fl. — P. — Brauwein, eff. (50% n. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 18 fl. 30 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 14 fl. — G., 14 fl. 15 P.

Weizen, Gerste und Hafer fest. Roggen unverändert. Rübsöl und Leinöl ohne Aenderung. Petroleum besser bezahlt.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann.

Seit langer Zeit ist die Wissenschaft unablässig mit Lösung der Aufgabe beschäftigt, jene reichen Heilkräfte, welche die Natur im Pflanzen- und Mineralreich bewahrt, vermittelst feinerer Kombinationen zu Präparaten umzugestalten und ihre heilsamen Wirkungen dadurch zu steigern und mannigfaltiger zu machen. Die Erfolge der neueren Zeit auf diesem Gebiete, auf dem freilich auch abstrakte Mißgriffe unvermeidlich sind, kann man in der That überraschend nennen, und wenn es zu weit führen würde, dieselben specieller zu registriren, so sei hier nur auf ein Mittel hingewiesen, das für Zahn- und Mundkrankheiten bestimmt, in dieser Beziehung gewiß zu den glücklichsten Resultaten wissenschaftlicher Forschung und Beobachtung, sowie praktischer Erfahrung gezählt werden darf. Seit länger als vierzehn Jahren hat sich das vom praktischen Zahnarzt Dr. J. G. Popp in Wien, Stadt, Vognergasse Nr. 2, erfundene und bereite „Anatherin-Mundwasser“ eine Anerkennung verschafft, die es lediglich seinen vorzüglichen Wirkungen verdanken dürfte, da es vielfache andere Mittel überdauert und verdrängt, sowie seinen eigenen Wirkungskreis stetig und gegenwärtig bereits über Europa hinaus vergrößert, sowie außerdem auf der letzten Londoner Ausstellung eine „ehrenvolle Erwähnung“ sich würdig gezeigt hat. Dieses Mundwasser dient sowohl als äußerlich wirksames Mittel gegen rheumatischen und nervösen Zahnschmerz, gegen üblen Geruch des Mundes, Mund-Schwämme, frisches Zahnfleisch, Weissein, Caries, selbst Scorbut, überhaupt gegen Mund- und Zahnleiden jeder Art, wie auch als Präservativ, um Mund und Zähne vor jeder Krankheit zu bewahren, und bei Gesundheit und Frische bis ins hohe Alter zu erhalten. Diese Wirkungen, die das Anatherin-Mundwasser seinen reinigenden, erfrischenden und stärkenden Eigenschaften verdankt, sind ferner durch zahlreiche anerkennende Schreiben und Urtheile wissenschaftlicher Autoritäten und hochgeachteter Personen bestätigt, und gehen auch aus dem noch immer wachsenden Konsum des trefflichen Mittels auf das unzweifelhaftig hervor.

3.8.959. Ruppenheim. Dankagung.

Der Feuerversicherungs-Gesellschaft Magantia sprechen wir unsern Dank für die so schnelle und vündliche Aufnahme des durch den Brand am 15. November d. J. an unsern Häusern verursachten Schadens und der alsbaldigen Auszahlung der Entschädigungsbeträge hiermit aus.

Ruppenheim, den 31. Dezember 1868.  
Johannes Reichenbacher.  
Johann Braun.  
Michael Braun.  
Simon Pirz.  
Josef Girtel Jüngling.

Wein- und Branntwein-Versteigerung.

Am Donnerstag den 21. Januar 1869, Vormittags 10 Uhr, läßt Grundherr Baron von Bulaß in seiner Behausung in Durbach bei Offenburg durch den Unterzeichneten nachfolgende selbst

gezogene Weine gegen baare Zahlung bei Abfassung öffentlich versteigern:

- a) 1000 Dhm 1866er, 67er, 68er Bergwein, Kleverer, Klingelberger, weißer Bordeaux und 68er Nothen;
- b) 20 Dhm Trebernbrandtwein.

Kaver Pfäzner in Offenburg.

3.8.669. Neckarelz. Gasthaus-Versteigerung.

Mit obervermuthungshafter Ermächtigung werden wir am Montag den 11. Januar f. J., Nachmittags 2 Uhr, aus der Verlassenschaft des Wöwewirthe Anton Roth hier der Theilung wegen folgende Liegenschaften auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigern: Ein zweistöckiges Wohnhaus dahier mitten im Orte an der Hauptstraße, das Gasthaus zum Löwen mit Realgerechtigkeit nebst Scheuer, Stallungen und Hoftraite; Johann 1 Morgen 2 Viertel Gemüße, Gras- und Baumgarten dabei, neben Jakob Reiser und Valtin Heller, im Anschlag von 6000 fl.

3.8.717. Nr. 5944. Bilingen. Jagdverpachtung.

Am Dienstag den 12. Januar, Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Stadtkanzlei die Feld- und Waldjagd auf der Gemarkung der Stadtgemeinde Bilingen auf 9 Jahre verpachtet.

Bilingen, den 30. Dezember 1868.  
Bürgermeisteramt.  
Schupp.

3.8.745. Durmersheim. Jagdverpachtung.

Die Gemeinde Durmersheim läßt bis Dienstag den 12. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, auf ihrem Rathhause die Ausübung der Jagd auf ihrer Gemarkung, bestehend in Wald, Wiesen und Feld, da dieselbe bei der untern 16. November v. J. erfolgten Versteigerung von Seiten des Gemeinderaths die Genehmigung nicht erhalten hat, auf drei weitere Jahre in Pacht öffentlich versteigern.  
Durmersheim, den 2. Januar 1869.  
Bürgermeisteramt.  
Kath.  
vdt. Schlager, Rathsch.

3.8.827. Philippsburg. Jagdverpachtung.

Die Ausübung der Jagd auf hiesiger Gemarkung, mit einem Areal von ca. 3300 Morgen, wird im Wege öffentlicher Versteigerung am

Mittwoch den 13. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei auf weitere drei Jahre verpachtet; wozu man etwaige Liebhaber einladet.

Philippsburg, den 2. Januar 1869.  
Das Bürgermeisteramt.  
Woll.

Woll.



Bürgerliche Rechtspflege.

Labungsverfügung. 3.a.459. Nr. 15,681. Breisach. Bezüglich auf unsere Verfügung vom 14. Juli d. J., Nr. 8495, wird dem flüchtigen Kaufmann Ferdinand Richter von Acharen eröffnet, daß er nunmehr, der boshaften Zahlungspflichtigkeitsangeklagt, in Untersuchung sitze und im Uebrigen die frühere Aufforderung wiederholt werde. Breisach, den 31. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. M o r s.

Öffentliche Aufforderungen.

3.a.401. Nr. 8240. Achern. In Sachen Baptift Zink und Genossen von Sasbach gegen unbekannt Dritte, Aufforderungsverfahren betr.

Baptift Zink und Fridolin Kummel in Sasbach, für sich und im Namen der Maria Anna Lamont in Bühl, Franziska Hartrecht in Bufalo, und Helena Zink von Sasbach befehlen auf Ableben ihres Oheims Delger folgende Eigenschaften: Gemerkung Sasbachried: 253 Rth. Acker am Hüpf, neben Ignaz Rudolf und Leonhard Kern.

124 Rth. Wiesen auf der Sandmatt, neben Jodor Hasch von Sasbach und Josef Kurz, A. S., von Oberasbach

Gemerkung Sasbach: 213 Rth. Acker im Bühl, neben Meinrad Fröhe und Al-Ewemwirth Baptift Schnurr. Diefelben sind im Grundbuch nicht eingetragen. Alle, welche dingliche Rechte, fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche an diese Eigenschaften haben, werden aufgefordert,

binnen 2 Monaten dieselben anher geltend zu machen, ansonst sie den Erwerbern gegenüber als verloren gegangene erklärt würden. Achern, den 30. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. H i m m e l.

3.a.381. Nr. 37. Gerlachshausen. Die Gemelnde Oberwittighausen befeh seit unfürdenlichen Zeiten einen Acker von 25 Rth. im Hüllein, neben Thomas Riebler und Peter Kahner, ohne daß hiesür ein Eintrag besteht. Es werden daher alle Diejenigen, welche hieran dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 8 Wochen dahier geltend zu machen, indem sie sonst gegenüber des neuen Erwerbers verloren gehen. Gerlachshausen, den 29. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S c h w a b.

3.a.421. Nr. 2. Gerlachshausen. Josef Kuhn in Oberwittighausen kaufte von Josef Bauer und Georg Popp in Kirchheim bei Würzburg folgende, auf der Gemerkung Oberwittighausen liegende Grundstücke, und zwar von Josef Bauer:

3 Viertel 8 Rth. Acker am untern Hüllein, neben Martin Deppich von Kirchheim und Thomas Riebler in Oberwittighausen.

1 V. 25 Rth. Acker alda, neben Georg Schmitt, ledig, in Oberwittighausen und den Anstößern.

2 V. 19 Rth. Acker alda, Hüllein, neben Georg Schmitt, ledig, in Oberwittighausen und Adam Deppich in Kirchheim.

1 V. 20 Rth. Acker am Hüllein, auf beiden Seiten die Anstößer (Gewann) und vorn Georg Popp.

1 V. 25 Rth. Acker am Hüllein, neben Michael Simon in Oberwittighausen und Josef Bauer in Kirchheim; für welche jedoch kein Eintrag besteht. Es werden daher alle Diejenigen, welche daran dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 8 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren gehen. Gerlachshausen, den 27. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S c h w a b.

3.a.420. Nr. 10,400. Kenzingen. In Sachen des Acker Muz von Herbolzheim, Namens seiner Ehefrau, Stefanie, geb. Jig, Kärgerin, gegen unbekannt Best., Aufforderung zur Klage betr., werden die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 13. Oktober d. J., Nr. 8397, bezeichneten Rechte auf das dort beschriebene Grundstück nunmehr neuen Erwerbern oder Unterpandbesitzern gegenüber für erloschen erklärt. V. R. W. Kenzingen, den 23. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. F a r e n s c h o n.

Ganten. 3.a.447. Nr. 247. Mannheim. Gegen Wirth Valentin Ludwig hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 29. Januar 1869, Vormittags 9 Uhr. Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandbesitzrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Vorzug oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richterscheineinden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 30. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. H i r s c h.

3.a.424. Nr. 12,218. Schopfheim. Die Gant gegen den Buchbinder Wilhelm Ludwig Specht von Schopfheim. Alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche in und vor der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden damit von der Gantmasse ausgeschlossen. Schopfheim, den 18. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. K i l g e n s t e i n.

3.a.393. Nr. 52. Forzheim. In der Gant des Mühlenspäthers Friedrich Lautenschlager in Tiefenbronn werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der heutigen Tagfahrt anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen. V. R. W. Forzheim, den 18. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. M i t t e l l.

3.a.419. Nr. 15,751. Schwellingen. Mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Handelsmanns Abraham Seidenberger von hier, Forderung betr. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Tagfahrt anzumelden unterlassen haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Schwellingen, den 22. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. D i e z.

Vermögensabsonderungen. 3.a.423. Nr. 12,218. Schopfheim. Nach Ansicht des § 1060 der Prozeßordnung wird verfügt: Das Vermögen der Ehefrau des Buchbinders Wilhelm Ludwig Specht von Schopfheim, Magdalena, geb. Schifferle, sei von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern. Schopfheim, den 18. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. K i l g e n s t e i n.

3.a.418. Nr. 15,781. Schwellingen. In der Ehefrau des Handelsmanns Abraham Seidenberger von hier gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr. Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners wird gemäß § 1060 ausgesprochen: Das Vermögen der Ehefrau des Handelsmanns Abraham Seidenberger dahier sei von demjenigen ihres Ehemannes, bezw. dessen Gantmasse abzulondern, und habe die Gantmasse die Kosten zu tragen. Schwellingen, den 22. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. D i e z.

Verschollenheitsverfahren. 3.a.403. Nr. 23. Großh. Amtsgericht Achern. Das Verschollenheitsverfahren gegen Georg Hodapp von Wörsbach betr. J. E., daß die Erfordernisse der L.R. 715 ff. erfüllt sind, ergeht Erkenntnis. Seit dem Jahr 1862 hat der im Jahr 1849 nach Amerika ausgewanderte Georg Hodapp von Wörsbach, zuletzt in St. Paul, nichts von sich hören lassen. Wenn binnen Jahresfrist keine Nachricht von demselben eintrifft, wozu er hiermit aufgefordert wird, so wird er für verschollen erklärt werden. V. R. W. Achern, den 30. Dezember 1868. H i m m e l.

3.a.406. Nr. 13,990. Durlach. Die Verschollenheit des Friedrich Langendörfer von Weingarten betr. Friedrich Langendörfer von Weingarten, ohne Aufstellung eines Bevollmächtigten seit länger als vier Jahren abwesend und ohne daß seither Nachricht von ihm eingegangen ist, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht vor sich zu geben, widrigenfalls er auf Antrag der Beteiligten für verschollen erklärt und seine nachmaligen Erben in fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesetzt würden. Durlach, den 23. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. G o l d s c h m i d t.

3.a.409. Nr. 13,053. Bühl. Da Theodor, Karl und Alois Schurz von Steinbach auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Mai 1867 keine Nachricht von sich gegeben haben, werden dieselben für verschollen erklärt. Bühl, den 31. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. M u s l e r.

3.a.383. Nr. 29,833. Mannheim. Barbara, geborne Wirth, Witwe des Schieferdeckers Joh. M. Hessel dahier, wurde wegen Gemüthschwäche durch diesseitiges Erkenntnis vom 25. Novbr. l. J., Nr. 27,688, entmündigt und Schieferdecker Melchior Schneider dabei als Vormund und Mathias Pfänder als Gegenvormund für dieselbe aufgestellt. Mannheim, den 22. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. H i r s c h.

3.a.400. Nr. 92. Engen. Maria Agatha, Josef und Theresia Spitznagel von Möhringen werden nunmehr, nachdem innerhab der gestellten Frist keine Einsprache erhoben wurde, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer Mutter Juditha Spitznagel eingewiesen. Engen, den 30. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Z e p f.

3.a.396. Nr. 125. Engen. Die Witwe des Jakob Keller von Emmingen, Magdalena, geborne Stärk, wird nunmehr, nachdem innerhab der gestellten Frist keine Einsprache erhoben wurde, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Engen, den 30. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Z e p f.

3.a.402. Nr. 94. Achern. Die Witwe des verstorbenen Friedrich Behre von Menchen, Barbara, geb. Behre, wird, da kein Widerspruch stattfand, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres am 6. Mai 1868 verstorbenen Mannes eingewiesen. Achern, den 30. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. H i m m e l.

3.a.379. Nr. 11,589. Bretten. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 2. d. Mts., Nr. 10,682, keine Einsprache erhoben wurde, so wird die Witwe des Bürgers und Tagelöhners Karl Friedrich Dummeler von Dödelshausen in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen. Bretten, den 28. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. K a m m.

3.a.380. Nr. 11,632. Bretten. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 24. November d. J., Nr. 10,599, keine Einsprache erhoben wurde, so wird die Witwe des Johann Adam Fenchel von Sulzfeld, wohnhaft in Bretten, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen. Bretten, den 29. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. K a m m.

3.a.427. Nr. 11,388. Tauberbischofsheim. Die Erben des in Giffingheim verstorbenen Bürgers und Küfers Ignaz Wödigheimer haben auf dessen Nachlass verzichtet und dessen Witwe um Einweisung in die Gewähr derselben gebeten. Diejenige Gesuche soll entsprechen werden, wenn nicht inner halb 14 Tagen etwaige Einsprache dahier erhoben werden sollte. Tauberbischofsheim, den 24. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Z u l f e r.

Handelsregister-Einträge. 3.a.405. Nr. 235. Mosbach. Infolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 235, wurde zu D. J. 125 des Firmenregisters eingetragen: der Niederlassungsort der Firma des Kaufmanns Max August Baunach, früher in Wörsbach, sowie der Wohnsitz desselben ist nunmehr Binan. Der Genannte hat mit seiner nunmehrigen Ehefrau Wilhelmine Friederich Seppich von Binan einen Ehevertrag abgeschlossen, d. d. Binan, den 5. Oktober l. J., wonach jeder Theil den Betrag von 50 fl. zur Gemeinschaft einwirft, und alles übrige Vermögen und eben so etwaige Schulden ausgeschlossen sind. Mosbach, den 29. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. H e r e s.

3.a.407. Mosbach. Infolge Verfügung vom Heutigen, Nr. 236, wurde zu D. J. 121 des Firmenregisters eingetragen: Ehevertrag des Kaufmanns Gottlieb Hörler von Hagmersheim mit Katharina Heuß von da, d. d. Hagmersheim, den 23. Oktober l. J., wonach jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen wird. Mosbach, den 29. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. H e r e s.

3.a.411. Nr. 237. Mosbach. Infolge Verfügung vom Heutigen, Nr. 237, wurde unter D. J. 144 des Firmenregisters eingetragen die Firma: Ph. Lud. Dollmuss in Hüffenhardt, Inhaber der Firma: Philipp Ludwig Dollmuss, Kaufmann daselbst. Ehevertrag desselben d. d. Rappennau, den 30. Januar 1850, mit Christina Hubmann von da, wonach das gütterrechtliche Verhältnis gemäß den L.R. 1500 - 1504 bestimmt und beiderseits der Betrag von 5 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen ist. Mosbach, den 29. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. H e r e s.

Strafrechtspflege. Ladungen und Fahndungen. 3.a.443. Nr. 171. Radolfzell. Das Auffinden zollpflichtiger Waaren betr. Am 10. v. Mts., Abends 7 Uhr, wurde im Grenzbezirk bei Dehningen ein abgetragener Wollfellen-Überzug von blauer und weißer Farbe mit 10 Pfd. Kochsalz aufgefunden. Der Eigentümer wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu melden und sich über den Erwerb zu rechtfertigen, widrigenfalls die Befehle in Bezug auf die bezeichneter Waare für unterzulegen angenommen und die letztere zu Gunsten des Zollfiskus für konfisziert erklärt würde. Radolfzell, den 2. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. H e i b.

3.a.426. Nr. 9974. Karlsruhe. Der zur Disposition beurlaubte Einjähriger im 4. Linien-Infanterieregiment Prinz Wilhelm, Musikföhrer Anton Schmalz von Raffart, mit einem Kabauch vom 1. Juli d. J., in das 3r- und Ausland launten, versehen, ist der Desertion verdächtig und wird daher, da sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht anerkundtschaft werden konnte, aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, sonst im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt zu werden. Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt. Karlsruhe, den 31. Dezember 1868. Großh. bad. Divisions-Gericht. D e r.

3.a.445. Nr. 9991/4. Karlsruhe. Grenadier Anselm Friedel von Alfeld, Grenadier Karl Schönstein von Niederhausen und der Kanonier im Feld-Artillerieregiment, Richard Wegel von Wieden-Laitchhäuser, wurden durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 29. v. Mts. der Desertion und der Tambour im (1.) Leib-Grenadierregiment, Wilhelm Bohm von Hambrüden, ebenfalls durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 29. v. Mts. der Desertion und zugleich des Rückfalls in ein gleiches Vergehen für schuldig erkannt, und daher Grenadier Friedel und Schönstein in Kanonier Wegel zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und Tambour Bohm zu einer solchen von dreihundert Gulden, unter Verfallung eines jeden in die Untersuchungskosten, verurtheilt. Hieron erhalten die flüchtigen Beurtheilten auf diesem Wege Eröffnung. Karlsruhe, den 2. Januar 1869. Großh. bad. Divisions-Gericht. D e r.

3.a.872. Nr. 197. Eppingen. Die Verlegung eines Güterkomplexes im sog. Gänstbruch dahier betr. Nachdem der Antrag des Gemeinvertrags auf die Zusammenlegung eines Güterkomplexes im sog. Gänstbruch begründet gefunden, wird gemäß § 7 und 8 der Verlegungsverordnung vom 26. Mai 1857, Reg.-Bl. Seite 263 und ff., Tagfahrt auf

Dienstag den 26. Januar, Vormitt. 10 Uhr, auf dem Rathhaus dahier anberaumt, und werden hiezu sämtliche theilhabende Grundeigentümer zur Verbringung etwaiger Erinnerungen und zur Abstimmung über die Ausföhrung des beantragten Unternehmens mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Nichterföhrung als dem beantragten Grundstück zugunsten angeschlossen werden, und mit dem Anfügen, daß die Akten nebst dem Plan und dem Gutachten der Sachverständigen während 14 Tagen zur Einsicht der Theilhabenden auf dem Rathhaus aufliegen. Eppingen, den 2. Januar 1869. Großh. bad. Bezirksamt. L e u y.

3.a.838. Oyyenau. In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Müllers Josef K e m p f in Ramdohls am Samstag den 16. Januar 1869, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause alda folgende Eigenschaften öffentlich zur Eigentümers Versteigerung und englisch zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Eine Mühle mit 2 Mahlängen nebst Gerbengang zweiföhriges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen und Hofpfort unter einem Dach, nebst besondern liegendem Keller, Bad- und Brennhaus mit dem darauf ruhenden Privatwaldrecht eines Tagelöhners, bei der Mühle in Ramdohls gelegen, einer Rth. Wirt, anderl. Joh. Braun, hinter der Mühle, vorn die Landstraße. Tar. . . 5800 fl.

92 Rth. Gemüsegarten beim Haus . . . 400 fl.

1 Mrg. 1 Rth. 37 Rth. Ackerfeld bei obiger Mühle . . . 1300 fl.

Oyyenau, den 2. Januar 1869. Der Vollstreckungsbeamte: Ed. C. d. Großh. Notar. 3.a.850. Nr. 60,003/4. Karlsruhe. Vergebung von Stationswägen. Die Lieferung von 19 Stationswägen soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Die näheren Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle auf.

Die zur Lieferung Auftragsenden wollen ihre Offerten längstens bis 1. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, veriegelt und mit der Aufschrift: „Lieferung von Stationswägen“ versehen, anher einreichen. Karlsruhe, den 24. Dezember 1868. Direktion der Großh. Verkehrsanstalten. Z i m m e r.

3.a.837. Nr. 26. Offenburg. Bekanntmachung. Nächsten Samstag den 9. Januar, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Inspektionsbureau hier die Auslieferung von circa 150 Kubitföhrten Brauchsteine für die Maschinenbauten in den Gemerkungen Altenheim, Marlen, Dorf Rehl und Auenheim fürs Jahr 1869 verheigert. Offenburg, den 3. Januar 1869. Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. S t r o h m a y e r.

3.a.960. Karlsruhe. Im Großh. Hartwald werden verheigert am 9. d. Mts. aus Abthl. Dides-Jagen 6725 forlene Wägen; am 11. d. Mts. aus mehreren Abtheilungen 52 Eichen, 24 Forlen, Holländer- und Nutholzstämme; am 12. d. Mts. aus Abthl. Hammelstrunnen 122 Eichen, 14 Forlen, Nuth- und Bauholzstämme, 8 Rstfr. eichenes Scheitholz zu Wertholz, 80 eichenes Stockholz. Zusammenkunft: am 1. Tag auf der Grabener Allee, am Hagsfelder-Gegensteiner Weg; am 2. Tag am Hirschtöhrer dahier; am 3. Tag auf der Friedrichshaler Allee, am Kanal; jedesmal früh 9 Uhr. Karlsruhe, den 4. Januar 1869. Großh. Bez.-Forstl. Eigenstein. v. L e i j e n.

3.a.834. Baden. Bis zur Mitte dieses Monats hin können hier gegen Einlegung vorchriftsmäßiger Pfandurkunde und Byroz. Verpfändung 18,000 fl. im Einzelnen oder Ganzen ausgeliehen werden. Baden, den 1. Januar 1869. Großh. Stistungsverwaltung.

3.a.402. Nr. 94. Achern. Die Witwe des verstorbenen Friedrich Behre von Menchen, Barbara, geb. Behre, wird, da kein Widerspruch stattfand, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres am 6. Mai 1868 verstorbenen Mannes eingewiesen. Achern, den 30. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. H i m m e l.

3.a.379. Nr. 11,589. Bretten. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 2. d. Mts., Nr. 10,682, keine Einsprache erhoben wurde, so wird die Witwe des Bürgers und Tagelöhners Karl Friedrich Dummeler von Dödelshausen in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen. Bretten, den 28. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. K a m m.

3.a.380. Nr. 11,632. Bretten. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 24. November d. J., Nr. 10,599, keine Einsprache erhoben wurde, so wird die Witwe des Johann Adam Fenchel von Sulzfeld, wohnhaft in Bretten, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen. Bretten, den 29. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. K a m m.

3.a.427. Nr. 11,388. Tauberbischofsheim. Die Erben des in Giffingheim verstorbenen Bürgers und Küfers Ignaz Wödigheimer haben auf dessen Nachlass verzichtet und dessen Witwe um Einweisung in die Gewähr derselben gebeten. Diejenige Gesuche soll entsprechen werden, wenn nicht inner halb 14 Tagen etwaige Einsprache dahier erhoben werden sollte. Tauberbischofsheim, den 24. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Z u l f e r.

Handelsregister-Einträge. 3.a.405. Nr. 235. Mosbach. Infolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 235, wurde zu D. J. 125 des Firmenregisters eingetragen: der Niederlassungsort der Firma des Kaufmanns Max August Baunach, früher in Wörsbach, sowie der Wohnsitz desselben ist nunmehr Binan. Der Genannte hat mit seiner nunmehrigen Ehefrau Wilhelmine Friederich Seppich von Binan einen Ehevertrag abgeschlossen, d. d. Binan, den 5. Oktober l. J., wonach jeder Theil den Betrag von 50 fl. zur Gemeinschaft einwirft, und alles übrige Vermögen und eben so etwaige Schulden ausgeschlossen sind. Mosbach, den 29. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. H e r e s.

3.a.407. Mosbach. Infolge Verfügung vom Heutigen, Nr. 236, wurde zu D. J. 121 des Firmenregisters eingetragen: Ehevertrag des Kaufmanns Gottlieb Hörler von Hagmersheim mit Katharina Heuß von da, d. d. Hagmersheim, den 23. Oktober l. J., wonach jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen wird. Mosbach, den 29. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. H e r e s.

3.a.411. Nr. 237. Mosbach. Infolge Verfügung vom Heutigen, Nr. 237, wurde unter D. J. 144 des Firmenregisters eingetragen die Firma: Ph. Lud. Dollmuss in Hüffenhardt, Inhaber der Firma: Philipp Ludwig Dollmuss, Kaufmann daselbst. Ehevertrag desselben d. d. Rappennau, den 30. Januar 1850, mit Christina Hubmann von da, wonach das gütterrechtliche Verhältnis gemäß den L.R. 1500 - 1504 bestimmt und beiderseits der Betrag von 5 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen ist. Mosbach, den 29. Dezember 1868. Großh. bad. Amtsgericht. H e r e s.

Strafrechtspflege. Ladungen und Fahndungen. 3.a.443. Nr. 171. Radolfzell. Das Auffinden zollpflichtiger Waaren betr. Am 10. v. Mts., Abends 7 Uhr, wurde im Grenzbezirk bei Dehningen ein abgetragener Wollfellen-Überzug von blauer und weißer Farbe mit 10 Pfd. Kochsalz aufgefunden. Der Eigentümer wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu melden und sich über den Erwerb zu rechtfertigen, widrigenfalls die Befehle in Bezug auf die bezeichneter Waare für unterzulegen angenommen und die letztere zu Gunsten des Zollfiskus für konfisziert erklärt würde. Radolfzell, den 2. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. H e i b.

3.a.426. Nr. 9974. Karlsruhe. Der zur Disposition beurlaubte Einjähriger im 4. Linien-Infanterieregiment Prinz Wilhelm, Musikföhrer Anton Schmalz von Raffart, mit einem Kabauch vom 1. Juli d. J., in das 3r- und Ausland launten, versehen, ist der Desertion verdächtig und wird daher, da sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht anerkundtschaft werden konnte, aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, sonst im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt zu werden. Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt. Karlsruhe, den 31. Dezember 1868. Großh. bad. Divisions-Gericht. D e r.

3.a.445. Nr. 9991/4. Karlsruhe. Grenadier Anselm Friedel von Alfeld, Grenadier Karl Schönstein von Niederhausen und der Kanonier im Feld-Artillerieregiment, Richard Wegel von Wieden-Laitchhäuser, wurden durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 29. v. Mts. der Desertion und der Tambour im (1.) Leib-Grenadierregiment, Wilhelm Bohm von Hambrüden, ebenfalls durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 29. v. Mts. der Desertion und zugleich des Rückfalls in ein gleiches Vergehen für schuldig erkannt, und daher Grenadier Friedel und Schönstein in Kanonier Wegel zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden und Tambour Bohm zu einer solchen von dreihundert Gulden, unter Verfallung eines jeden in die Untersuchungskosten, verurtheilt. Hieron erhalten die flüchtigen Beurtheilten auf diesem Wege Eröffnung. Karlsruhe, den 2. Januar 1869. Großh. bad. Divisions-Gericht. D e r.

3.a.872. Nr. 197. Eppingen. Die Verlegung eines Güterkomplexes im sog. Gänstbruch dahier betr. Nachdem der Antrag des Gemeinvertrags auf die Zusammenlegung eines Güterkomplexes im sog. Gänstbruch begründet gefunden, wird gemäß § 7 und 8 der Verlegungsverordnung vom 26. Mai 1857, Reg.-Bl. Seite 263 und ff., Tagfahrt auf

Dienstag den 26. Januar, Vormitt. 10 Uhr, auf dem Rathhaus dahier anberaumt, und werden hiezu sämtliche theilhabende Grundeigentümer zur Verbringung etwaiger Erinnerungen und zur Abstimmung über die Ausföhrung des beantragten Unternehmens mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Nichterföhrung als dem beantragten Grundstück zugunsten angeschlossen werden, und mit dem Anfügen, daß die Akten nebst dem Plan und dem Gutachten der Sachverständigen während 14 Tagen zur Einsicht der Theilhabenden auf dem Rathhaus aufliegen. Eppingen, den 2. Januar 1869. Großh. bad. Bezirksamt. L e u y.

3.a.838. Oyyenau. In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Müllers Josef K e m p f in Ramdohls am Samstag den 16. Januar 1869, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause alda folgende Eigenschaften öffentlich zur Eigentümers Versteigerung und englisch zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Eine Mühle mit 2 Mahlängen nebst Gerbengang zweiföhriges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen und Hofpfort unter einem Dach, nebst besondern liegendem Keller, Bad- und Brennhaus mit dem darauf ruhenden Privatwaldrecht eines Tagelöhners, bei der Mühle in Ramdohls gelegen, einer Rth. Wirt, anderl. Joh. Braun, hinter der Mühle, vorn die Landstraße. Tar. . . 5800 fl.

92 Rth. Gemüsegarten beim Haus . . . 400 fl.

1 Mrg. 1 Rth. 37 Rth. Ackerfeld bei obiger Mühle . . . 1300 fl.

Oyyenau, den 2. Januar 1869. Der Vollstreckungsbeamte: Ed. C. d. Großh. Notar. 3.a.850. Nr. 60,003/4. Karlsruhe. Vergebung von Stationswägen. Die Lieferung von 19 Stationswägen soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Die näheren Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle auf.

Die zur Lieferung Auftragsenden wollen ihre Offerten längstens bis 1. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, veriegelt und mit der Aufschrift: „Lieferung von Stationswägen“ versehen, anher einreichen. Karlsruhe, den 24. Dezember 1868. Direktion der Großh. Verkehrsanstalten. Z i m m e r.

3.a.837. Nr. 26. Offenburg. Bekanntmachung. Nächsten Samstag den 9. Januar, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Inspektionsbureau hier die Auslieferung von circa 150 Kubitföhrten Brauchsteine für die Maschinenbauten in den Gemerkungen Altenheim, Marlen, Dorf Rehl und Auenheim fürs Jahr 1869 verheigert. Offenburg, den 3. Januar 1869. Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. S t r o h m a y e r.

3.a.960. Karlsruhe. Im Großh. Hartwald werden verheigert am 9. d. Mts. aus Abthl. Dides-Jagen 6725 forlene Wägen; am 11. d. Mts. aus mehreren Abtheilungen 52 Eichen, 24 Forlen, Holländer- und Nutholzstämme; am 12. d. Mts. aus Abthl. Hammelstrunnen 122 Eichen, 14 Forlen, Nuth- und Bauholzstämme, 8 Rstfr. eichenes Scheitholz zu Wertholz, 80 eichenes Stockholz. Zusammenkunft: am 1. Tag auf der Grabener Allee, am Hagsfelder-Gegensteiner Weg; am 2. Tag am Hirschtöhrer dahier; am 3. Tag auf der Friedrichshaler Allee, am Kanal; jedesmal früh 9 Uhr. Karlsruhe, den 4. Januar 1869. Großh. Bez.-Forstl. Eigenstein. v. L e i j e n.

3.a.834. Baden. Bis zur Mitte dieses Monats hin können hier gegen Einlegung vorchriftsmäßiger Pfandurkunde und Byroz. Verpfändung 18,000 fl. im Einzelnen oder Ganzen ausgeliehen werden. Baden, den 1. Januar 1869. Großh. Stistungsverwaltung.